

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 9 (1902)
Heft: 21

Artikel: Zur Berset-Müllerstiftung
Autor: Frei, C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539676>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kommissar. Er hat ein Leben reichster Wirksamkeit hinter sich, Gott lohne das Verdienst! —

Schluß: In diesen paar Worten ist allem in etwa gerecht geworden. Mager freilich, aber von Herzen! Den Lebenden Mut, Entschlossenheit und Ausdauer, den Verstorbenen des Himmels Lohn. Uns allen die Mahnung: Anschluß an die Tugenden der Veteranen und Verstorbenen, Vertrauen zur Gegenwart und Hoffnung auf eine bessere Zukunft, immer aber fester Glaube und treue Pflichterfüllung, wir fühlen uns am wohlsten. Gl. Frei.

Bur Berset-Müllerstiftung.

Auf verschiedene private Anfragen hin erteilen wir heute an dieser Stelle Auskunft über Entstehung, Wesen und heutigen Stand der Berset-Müllerstiftung. Die Sache liegt also:

Am 5. Januar 1898 starb in Bern Frau Witwe Maria Berset geb. Müller von Cormerod in Freiburg. Sie hinterließ ein reines Vermögen von 1866 875,44 Fr., das sie laut Testament vom 2. März 1894 zu gleichen Teilen der Eidgenossenschaft und der Stadt Dresden vermachte. Laut angedeuteter testamentarischer Bestimmung hat die Schweiz ein Asyl zu errichten und zwar auf der Besitzung der Testatorin, dem Melchenbühl bei Bern, „für alte, ehrbare Lehrer, Lehrerinnen, Erzieher und Erzieherinnen, sowie Lehrers- und Erzieherwitwen, gleichgültig welcher christlichen Konfession sie angehören und ob sie Deutsche oder Schweizer sind, wenn sie nur während wenigstens 20 Jahren in der Schweiz tätig gewesen resp. gewirkt haben.“ Die Anstalt soll Berset-Müllerstiftung heißen und vom Bundesrat ev. von einer durch ihn bezeichneten Behörde beaufsichtigt werden. Vorsteher und Vermögensverwalter müssen auch vom h. Bundesrat ernannt werden, wie auch Erstellung eines Reglementes und allfällig andere notwendig werdende Anordnungen Sache derselben Behörde sind. In die Anstalt „sollen Personen unter 55 Jahren nicht aufgenommen werden, ebenso keine eigentlich Kranke, sondern bloß für ihr Alter entsprechend rüstige Leute.“ Bei der Aufnahme hat jede Person „ein durch das Reglement festzustellendes Eintrittsgeld (300 Fr.) zu erlegen, das unter allen Umständen der Anstalt verbleibt.“ Das sind im wesentlichen die Anfänge der angedeuteten Stiftung, wie sie der h. Bundesrat den 27. April 1898 angenommen hat. —

Anfänglich stand der Einrichtung des geplanten Asyls ein Pachtverhältnis entgegen, das erst mit 1. Mai 1900 zu Ende ging. In zweiter Linie stellte es sich zufolge der freigebigen Aussetzung von Legaten in Gestalt von Renten, die durch das Testament angeordnet waren, heraus, daß vorderhand bloß ein jährlicher Zinsertrag von 14000 Fr. zur Verfügung stehe. Weil sich mit dieser Summe die Kosten der Ein-

richtung des Asyls bei weitem nicht decken ließen, begnügte sich der h. Bundesrat 1899 damit, dem Departement des Innern den Auftrag zu erteilen, „vor allem die Art der Einrichtung des Lehrersyls und den Verlauf der damit verbundenen Kosten zu studieren.“ —

So lief denn im Jahre 1900 das Pachtverhältnis aus, weshalb das Departement des Innern unverzüglich Pläne über die erforderlichen baulichen Änderungen aufnehmen und Schritte zur Bestellung der im Testament vorgesehenen Verwaltungskommission tun ließ.

Mit 1901 trat eine provisorische Kommission für die Organisation der Anstalt ins Leben. Sie setzte sich aus folgenden Personen zusammen: Elie Ducommun (Präsident), F. Guex, Sem.-Direktor in Lausanne, R. Egli, Schuldirektor in Luzern, Frau Klara Hannel-Müller in Bern und Frä. Bertha Trüffel, Leiterin der Haushaltungsschule in Bern. Diese Kommission schuf nun das Organisationsreglement der Stiftung sowie ein Reglement über Aufnahme von Pfleglingen. Hierauf wurde obige Verwaltungskommission definitiv bestellt und wurden alle Vorkehrungen getroffen, um das Lehrersyl auf den Frühling 1902 zu eröffnen.

Zur Stunde ist die Anstalt seit 1. Mai eröffnet und von 8 Pfleglingen besucht. Direktorin derselben ist Frau Elise Scheidegger-Friedli. Der Aufnahme der Pfleglinge geht jeweilen laut Art. 3 des Reglementes vom 12. November 1901 „eine Ankündigung der verfügbaren Plätze im „Bundesblatt“, in der „Schweiz Lehrerz.“ und im „Educatour“ voraus mit Angabe des Zeitpunktes, bis zu welchem Anmeldungen einzureichen sind.“ —

Wir wünschen der großherzigen Stiftung sowie den verdankenswerten Bemühungen des h. Bundesrates fortgesetzt segensreichen Erfolg. Der Gedanke, der dem Ganzen zu Grunde liegt, verdient alle Anerkennung. Wenn wir noch einen Wunsch anfügen, so geschieht es im Interesse der Gerechtigkeit und Parität, gegen welche zweifelsohne weder Bundesrat noch Verwaltungskommission verstoßen wollen. Wir wünschen darum, daß im oben angegebenen Art. 3 des Reglementes für Aufnahme von Pfleglingen auch das Bulletin pédagogique in Freiburg und die „Pädag. Blätter“ in Einsiedeln als die Organe der kath. Interessenten berücksichtigt werden. Wir zweifeln keinen Augenblick, daß dieser Wunsch an den zuständigen Stellen geneigtes Gehör findet; seine Berechtigung liegt offen zu Tage.

Cl. Frei.